



TAUFIK KENAN

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen von TAUFIK KENAN, PHOTOGRAPHER, Stand 2019

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

1.1. Die Produktion von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich aufgrund nachstehender Geschäftsbedingungen (AGB). Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.
1.2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Taufik Kenan ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Produktionsaufträge

2.1. Kostenvoranschläge Taufik Kenans sind unverbindlich. Kostenerhöhungen braucht Taufik Kenan nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist.
2.2. Der Auftraggeber darf Taufik Kenan für die Aufnahmearbeiten nur solche Objekte und Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung er berechtigt ist und die frei sind von Rechten Dritter. Der Auftraggeber hat Taufik Kenan von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.
2.3. Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden, ist Taufik Kenan bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers eingehen.
2.4. Taufik Kenan wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.
2.5. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zwei Wochen nach Ablieferung der Bilder bei Taufik Kenan eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

3. Produktionshonorar und Nebenkosten

3.1. Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die Taufik Kenan nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der Taufik Kenan auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
3.2. Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die Taufik Kenan im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z.B. für Filmmaterial, Laborarbeiten, Fotomodelle, Reisen, Absperrungen, Mietausrüstung).
3.3. Das Produktionshonorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann Taufik Kenan Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
3.4. Die zu übertragenen Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

4. Anforderung von Archivbildern

4.1. Bilder, die der Auftraggeber aus dem Archiv von Taufik Kenan anfordert, werden zur Sichtung und Auswahl für die Dauer von 21 Kalendertagen ab Datum des Lieferscheins, bei Bilddaten, die per Email übersandt wurden, 21 Tage ab Versand, zur Verfügung gestellt. Kommt innerhalb der Auswahlfrist kein Lizenzvertrag zustande, sind sie mit Fristablauf einschließlich aller davon gefertigter Kopien und Layoutvorlagen unaufgefordert an Taufik Kenan zurückzugeben.
Bilddaten, die dem Auftraggeber auf elektronischem Weg per Email zur Ansicht zur Verfügung gestellt worden sind, sind nach Ablauf der obigen Frist ausnahmslos zu löschen und die Vernichtung gegenüber Taufik Kenan anzuzeigen, sofern keine Nutzungsvereinbarung zustande gekommen ist.
Sind dem Auftraggeber von Taufik Kenan ein oder mehrere Datenträger mit Bildmaterial zur Ansicht überlassen worden, so sind diese ebenfalls nach Ablauf der bereits genannten Auswahlfrist unaufgefordert und vollständig an Taufik Kenan zurückzugeben, sofern keine Nutzungsvereinbarung zustande gekommen ist. Eventuell von diesen Datenträgern ganz oder teilweise angefertigte Kopien und/oder auf Datenträgern des Auftraggebers zwischengespeicherte Kopien sind ausnahmslos zu vernichten und die Vernichtung gegenüber Taufik Kenan anzuzeigen.
4.2. Mit der Überlassung der Bilder zur Sichtung und Auswahl werden keine Nutzungsrechte übertragen. Jede Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung durch Taufik Kenan.
4.3. Die Verwendung der Bilder als Arbeitsvorlagen für Skizzen oder zu Layoutzwecken, ebenso die Präsentation bei Kunden, stellt bereits eine kostenpflichtige Nutzung dar. Werden Diarahmen oder Folien geöffnet, ist Taufik Kenan - vorbehaltlich eines weitergehenden Zahlungsanspruchs - zur Berechnung eines Layouthonorars berechtigt, auch wenn es zu einer Nutzung der Bilder nicht gekommen ist.
4.4. Für die Zusammenstellung der Bildauswahl kann Taufik Kenan eine Bearbeitungsgebühr berechnen, die sich nach Art und Umfang des entstandenen Aufwandes bemisst und mindestens 50,00 Euro beträgt. Versandkosten (Verpackung, Porto) einschließlich der Kosten für besondere Versandarten (Taxi, Luftfracht, Eilboten) hat der Auftraggeber zusätzlich zu erstatten.
4.5. Nach Ablauf der Auswahlfrist (Ziffer 4.1.) sowie bei Überschreitung der Rückgabefrist der Bilder, die vom Auftraggeber genutzt werden, ist bis zum Eingang der Bilder beim Taufik Kenan eine Blockierungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Tag und Bild neben den sonstigen Kosten und Honoraren zu zahlen, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Auftraggeber nicht zu vertreten oder es wurde vor Fristablauf eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen.

5. Nutzungsrechte

5.1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt Taufik Kenan berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung uneingeschränkt zu verwenden und/oder, sofern keine Exklusivität mit dem Auftraggeber vereinbart wurde auch Dritten den Erwerb von Nutzungsrechten an gleichem Bildmaterial anzubieten.
5.2. Die Übertragung und Einaräumung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Redaktionen eines Verlags, bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Taufik Kenan, Fotografier.
5.3. Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Änderung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verformung, Colorierung) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe (z.B.

Veröffentlichung in Ausschnitten) bedarf der vorherigen Zustimmung durch Taufik Kenan, Fotografier. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Beseitigung ungewollter Unschärfen oder farblicher Schwächen mittels elektronischer Retusche.

5.4. Bei jeder Bildveröffentlichung ist Taufik Kenan als Urheber zu benennen. Die Benennung muss entweder beim Bild erfolgen oder mit Hinweis an anderer Stelle, auf jeden Fall aber derart, daß der Urheber dem Bild in jedem Fall eindeutig zugeordnet werden kann. Die Urhebernennung muß lauten © Taufik Kenan, Berlin. Eine andere Nennung ist nicht zulässig.

6. Digitale Bildverarbeitung

6.1. Die Digitalisierung herkömmlicher Bilder und die Weitergabe von digitalen Bildern im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern ist nur zulässig, soweit die Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte diese Form der Vervielfältigung und Verbreitung erfordert.
6.2. Bilddaten dürfen nur für die eigenen Zwecke des Auftraggebers und nur für die Dauer des Nutzungsrechts digital archiviert werden. Die Speicherung der Bilddaten in Online-Datenbanken oder sonstigen digitalen Archiven, die Dritten zugänglich sind, bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen Taufik Kenan und dem Auftraggeber.
6.3. Bei der digitalen Erfassung der Bilder muss der Name Taufik Kenans mit den Bilddaten elektronisch dauerhaft verknüpft werden. Der Auftraggeber hat außerdem durch geeignete technische Vorkehrungen sicherzustellen, dass diese Verknüpfung bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt und Taufik Kenan jederzeit als Urheber der Bilder identifiziert werden kann.

7. Schutzrechte Dritter

7.1. Sofern nicht Taufik Kenan ausdrücklich zusichert, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst die Einwilligung zu einer Bildveröffentlichung erteilt haben, obliegt die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligung Dritter oder die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. dem Auftraggeber.
7.2. Taufik Kenan übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung der von Taufik Kenan, Fotografier zur Verfügung gestellten Bilder keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.

8. Haftung und Schadensersatz

8.1. Taufik Kenan haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. Grundsätzlich haftet Taufik Kenan oder seine Erfüllungsgehilfen nicht für sogenannte Drittschäden, die dem Auftraggeber auf Grund verspäter, unvollständiger und/oder nicht erbrachter Leistungen entstehen. Dies beinhaltet insbesondere sämtliche Produktionskosten, die im Rahmen der Beauftragung von Taufik Kenan entstehen.
8.2. Die Zusendung und Rücksendung von Bildern erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
8.3. Gehen Bilder im Risikobereich des Auftraggebers verloren oder werden Bilder in einem Zustand zurückgegeben, der eine weitere Verwendung nach den üblichen Gepflogenheiten ausschließt, so hat der Auftraggeber Schadensersatz zu leisten. Taufik Kenan ist in diesem Fall berechtigt, mindestens Schadensersatz in Höhe von 2.000,00 Euro € für jedes Original und von 500,00 Euro für jedes Duplikat zu verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die geforderte Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzanspruchs bleibt Taufik Kenan, Fotografier vorbehalten.
8.4. Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Bildes - egal ob in herkömmlicher oder digitalisierter Form - ist Taufik Kenan bei schuldhaftem, auch fahrlässig verursachtem Verschulden, berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, oder auf Grund der Tatsache, daß dem Nutzer entgegenkommender Weise ein reduziertes und/oder unentgeltliches Nutzungshonorar eingeräumt wurde, des fünffachen üblichen Nutzungshonorars gemäß aktueller Honorarliste der Mittelstandsvereinigung für Fotomarketing (MFM Liste), mindestens jedoch 1.500,00 Euro pro Bild und Einzelfall geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt. Auf vereinbarte und/oder vormals vereinbarte geringere Nutzungsentelte als mindestens in der jeweils aktuellen Honorarliste der Mittelstandsvereinigung für Fotomarketing (MFM Liste) angegeben, mit Hinweis auf laufende oder vorangegangene Geschäftsbeziehungen kann sich der Verursacher einer Nutzungsrechtverletzungen im Schadenfall gegenüber Taufik Kenan, Fotografier Schadensersatz geltend zu machen.
8.5. Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung Taufik Kenans (Ziffer 5.4.) oder wird der Name Taufik Kenans mit dem digitalen Bild nicht dauerhaft verknüpft (Ziffer 6.3.), so hat der Auftraggeber bei schuldhaftem, auch fahrlässig verursachtem Verschulden, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des üblichen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 500,00 Euro € je Bild und Einzelfall. Taufik Kenan bleibt auch insoweit die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs vorbehalten.
Auf vereinbarte und/oder vormals vereinbarte geringere Nutzungsentelte als mindestens in der jeweils aktuellen Honorarliste der Mittelstandsvereinigung für Fotomarketing (MFM Liste) angegeben, mit Hinweis auf laufende oder vorangegangene Geschäftsbeziehungen kann sich der Verursacher einer Nutzungsrechtverletzungen im Schadenfall gegenüber Taufik Kenan bei der Berechnung des Schadensersatz ausdrücklich nicht berufen.

9. Mehrwertsteuer

Zu den vom Auftraggeber zu zahlenden Honoraren, Gebühren und Kosten kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

10. Rechtswirksamkeit, Statut und Gerichtsstand

10.1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner AGB-Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
10.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
10.3. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Geschäftssitz von Taufik Kenan als Gerichtsstand vereinbart.